

# Kleinseen Lotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 26. Februar 2022 | Nummer 02

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



**ZEIG, WAS DU KANNST!**  
**#jederkannfeuerwehr**

*Unsere Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren haben gezeigt was sie können!  
In den letzten Tagen und Wochen der extremen Stürme  
haben sie Außergewöhnliches geleistet.*

*Herzlichen Dank,*

*sagen die Einwohner und Bürgermeister der Mecklenburgischen Kleinseenplatte!*

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 26. März 2022.



## Termine Bürgermeistersprechstunden

### Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte

#### Gemeinde Wustrow Am 1. und 3. Montag des Monats

Bürgermeister Heiko Kruse  
18:00 bis 19:00 Uhr in der  
Bürgerbegegnungsstätte  
in Wustrow, Schulstraße 10

#### Stadt Wesenberg telefonische Terminvereinbarung

Bürgermeister Steffen Rißmann  
unter Tel.-Nr. 0160 5806547

#### Gemeinde Priepert telefonische Terminvereinbarung

Bürgermeister Manfred Giesenberg  
unter Tel.-Nr. 039828 20326 bzw.  
0174 9515061

#### Stadt Mirow Terminvereinbarung beim:

Bürgermeister Henry Tesch  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Empfang/Sekretariat  
Rudolf-Breitscheid-Str. 24  
17252 Mirow  
Tel.: 039833 280-35  
Fax: 039833 280-32  
E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgi-  
sche-kleinseenplatte.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

#### Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Mirow sucht einen

#### Stadtplaner (w/m/d).

Nähere Informationen zu der Stellenausschreibung finden  
Sie unter: [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)



## Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.989.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.544.300,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 190.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 4.078.800,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 4.151.800,00 EUR

- einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 73.000,00 EUR
- c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.240.700,00 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.420.700,00 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 179.800,00 EUR

festgesetzt.

----

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1954 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt dies auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 400.335,77 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 126.983,73 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.001.375,25 EUR

Wesenberg, den 27.01.2022

gez. *Steffen Reißmann* Siegel  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

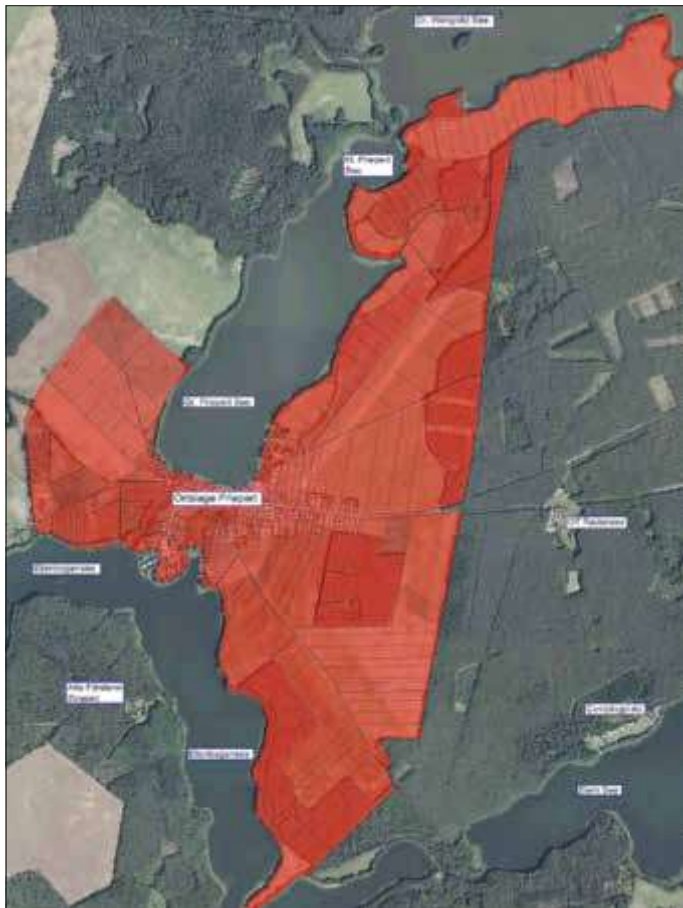
**vom 31.01.2022 bis 11.02.2022**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 27.01.2022

gez. *Steffen Reißmann*  
Bürgermeister

## Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk Priepert



Die Jagdgenossenschaft Priepert verpachtet die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes mit Wirkung vom 01.04.2022, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohn-

sitz sich nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk entfernt befindet, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Das Mindestgebot beträgt 7,00 €/ha netto (ohne MwSt). Der Jagdpächter ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.

Das vollständige Exposé finden Sie unter:

[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen)

Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Der Inhalt des Gebotes umfasst:

- vollständige Kontaktdaten Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Kopie des Personalausweises
- Pachtpreis in Euro/Hektar netto (ohne MwSt.)
- Kopie des Jagdscheines zum Nachweis der Pachtfähigkeit
- Unterschrift

Der verschlossene Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot Jagdverpachtung JG Priepert**“ ist bis zum **14.03.2022, 10:00 Uhr** im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow einzureichen.

Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot sowie Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Für Fragen steht Frau Teichert telefonisch erreichbar unter 039833 28015 oder per E-Mail [teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) zur Verfügung.

gez. *Manfred Giesenberg*

Bürgermeister Gemeinde Priepert und Notvorstand JG Priepert

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priepert

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Priepert

**Datum:** 15.03.2022  
**Uhrzeit:** 10:00 Uhr  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Priepert,  
Am Sportplatz 2  
in 17255 Priepert

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Priepert gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Informationen
- TOP 4 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 5 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 6 Auswertung der eingegangenen Gebote und Vergabe
- TOP 7 Anträge
- TOP 8 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Auskünfte erhalten Sie von Frau Teichert unter 039833 28015 oder unter [teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

**Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, gilt bei dieser Sitzung die Einhaltung der 2G-Regel. Die Nachweise diesbezüglich sind mitzuführen.**

gez. *Manfred Giesenberg*

Bürgermeister Gemeinde Priepert und  
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert

## Amtliche Mitteilungen

### Verstärkte Kontrollen

Im Amtsgebiet Mecklenburgische Kleinseenplatte werden ab sofort Hundehalter verstärkt kontrolliert. Grund der Kontrollen ist, dass vermehrt Hinweise an die Ordnungsbehörde herangetragen werden. Es wird vermutet, dass einige Hundehalter sich nicht an die Anmeldung ihrer Vierbeiner halten.



Die Kontrollen sollen einen präventiven und aufklärerischen Zweck erfüllen und richten sich nicht gegen spezielle Einzelpersonen oder Personengruppen. Derzeit sind im Amtsbereich 790 Hunde gemeldet (Stand: Januar 2022). Die Ordnungsbehörde vermutet jedoch eine weit höhere Anzahl vorhandener Hunde, welche durch ihre Besitzer nicht angemeldet worden sind.

Hiermit werden alle Hundehalter, welche ihre Wegbegleiter nicht angemeldet haben, aufgerufen, dieses Versäumnis nachzuholen. Die Anmeldung erfolgt in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte. Sie müssen nicht persönlich erscheinen.

Nutzen Sie bitte die Formulare auf der Internetseite des Amtes. Eine Frist für die Anmeldung wird nicht festgesetzt. Eine Anmeldung sollte jedoch zeitnah geschehen, da ansonsten, bei Feststellungen, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße entsprechend der Hundesteuersatzungen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden belegt werden.

Weiterhin häufen sich die Beschwerden über nicht entfernten Hundekot in den Städten und Gemeinden. Alle Hundehalter werden aufgefordert die Hinterlassenschaften ihrer Fellnasen zu beseitigen. Auch hier wird es verstärkte Kontrollen geben. Bei Feststellungen folgen Einleitungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, welche möglicherweise mit einer Geldbuße enden.

Christoph Rost  
SB Sicherheit und Ordnung

### Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur in Ausnahmefällen erlaubt!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotsen möchte ich Sie, wie bereits in den vergangenen Jahren, über die richtige Entsorgung von pflanzlichen Abfällen und das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

**Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren).** Es ist **nicht** gestattet, die pflanzlichen Abfälle in die Wälder zum Zweck der Entsorgung zu bringen.

Pflanzliche Abfälle können ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Das ist bei folgenden umliegenden Wertstoffhöfen in den Annahmezeiten möglich:

#### Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24

##### Annahmezeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Mi.	14:00 - 17:00 Uhr
Fr.	13:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

#### OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4 (03981 204000)

##### Annahmezeiten:

Mo. - Fr.	07:00 - 17:00 Uhr
Sa.	09:00 - 11:00 Uhr

**Nur dann, wenn** Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im **März und Oktober** pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen **nur werktags** (Montag bis Sonnabend, außer an Sonn- und Feiertagen) jeweils für **zwei Stunden am Tag** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, erlaubt.

Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf **kein** Altöl, Kraftstoff, Farbe u. ä. verwendet werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist die Ausnahme. Vorher ist zu prüfen, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten.

Vor dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer darf nicht unbeaufsichtigt abbrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

gez. Christoph Rost  
SB Ordnung und Sicherheit  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

### Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden **Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten** sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) **erhältlich**.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke bis zum 01.04.2022 abholen und ab da verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter Telefon 039832 20-389 möglich.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Stammdatenbogen, der auf [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter) im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden.

Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.



## Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

**Herrn Dipl.-Ing. Norbert Boerner,  
Mühlenstraße 34, 17207 Röbel/Müritz,**

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.

Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V<sup>\*)</sup> zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom 01. Februar bis 30. November 2022 in folgender Gemarkung durchgeführt:

**Mirow (Flur 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23).**

\*) Gesetz über das amtliche Geoinformation- und Vermessungswesen (Geoinformation- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

auch weitere „Verteller“-Treffen im Johanniterhaus geben. Christine Kittendorf, stellvertretende Bürgermeisterin und Betreiberin des Stadt-Cafés in Mirow, nutze die Gunst der Stunde, Helga Wilhelm zu einem gemütlichen plattdeutschen Nachmittag ins Kaffeehaus Kittendorf einzuladen, so schnell es die Umstände zulassen. Bürgermeister Henry Tesch dankte Helga Wilhelm für ihren unermüdlichen und jahrelangen Einsatz für das Mecklenburger Kulturgut, gerade auch in Bezug auf die Geschichtssammlung der Stadt Mirow. Er sagte zu, unbedingt dabei zu sein, wenn Helga Wilhelm zum Schnacken und Klönen ins Stadt-Café kommt.

Tesch erinnerte ebenfalls daran, dass Helga Wilhelm sich von Amts wegen verdient gemacht hat um die Namen für die Gedenkplatte am Massengrab auf dem Mirower Friedhof.



*Helga Wilhelm mit Christine Kittendorf und Bürgermeister Henry Tesch auf der Mirower Schlossinsel bei der Übergabe der Ehrung.*

### Nachruf



In tiefer Trauer nehmen wir  
Abschied von unserer  
Kameradin und ehemaligen

**Brandmeisterin  
Inge Rogge**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir werden Ihr Andenken in Ehren halten.

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Strasen**

## Sonstige Informationen

### Helga Wilhelm-ein Mirower Urgestein mit Mirow-Münze geehrt

Die Mirow-Münze im Januar 2022 geht an Helga Wilhelm. Sicherlich kennen sie noch viele Mirower und Mirowerinnen in ihrer Funktion als Standesbeamtin beim Rat der Stadt Mirow. Ihre dienstliche Laufbahn hat sie nach 1989 fortgesetzt bis zum Jahre 2006 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Was auch viele wissen, aber beileibe nicht jeder, sie war von 2006 bis 2017 die „Inselkrähe“ in der Mirower Zeitung. Zielsicher hat sie sich mit ihrer Umwelt und Umgebung auseinandergesetzt, um humoristisch und satirisch die Dinge aufs Korn zu nehmen. Darüber hinaus ist sie eine begnadete Platttschnackerin und Fritz-Reuter-Kennerin. Sie hat u.a. einen plattdeutschen Zirkel geleitet und, sofern wieder möglich, wird es hoffentlich

**zensus2022**  
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



## Interviewer (w/m/d) gesucht

Kommen Sie in unser Team. Wir suchen für den Zensus 2022 Interviewer (w/m/d) für Haushaltsbefragungen. Stichtag für den Zensus 2022 ist der 15. Mai 2022.

Zeitraum der Befragungen: ab 16.05.2022 für ca. 3 Monate

Haben Sie Spaß und Freude am Umgang mit Menschen und erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- Verschwiegenheit, Einhaltung des Datenschutzes
- Erreichbarkeit per E-Mail und Telefon
- Gute Deutschkenntnisse

Die Erhebungsbeauftragten/Interviewer (w/m/d) werden vorab für ihre Tätigkeit geschult. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

### Bewerben Sie sich bei:

Erhebungsteile Waren	<a href="mailto:stet-waren@zensus-ost.de">stet-waren@zensus-ost.de</a>	03991 1878180
Erhebungsteile Neustrelitz	<a href="mailto:stet-neustrelitz@zensus-ost.de">stet-neustrelitz@zensus-ost.de</a>	03981 4530995
Erhebungsteile Demmin	<a href="mailto:stet-demmin@zensus-ost.de">stet-demmin@zensus-ost.de</a>	0395 57087 4550



### Was bieten wir Ihnen?

Ihre Tätigkeit startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.

Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung**. Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

### Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse  
(weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bitten wir Sie, die Erhebungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Bitte teilen Sie in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Anschrift, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

Die **Übersicht der Erhebungsstellen** in Mecklenburg-Vorpommern mit den Kontaktdaten finden Sie auf den Innenseiten dieses Flyers.



Herausgeber  
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden  
Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Erschienen im Oktober 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

zensus2022



Werden Sie  
**Interviewer/-in**  
beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!



- 2022 findet in Deutschland der Zensus
- auch bekannt als Volkszählung - statt.
- Für die Befragungen von Haushalten und
- an Wohnheimen im Rahmen des Zensus
- suchen wir aktuell Interviewerinnen und
- Interviewer.

### Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

### Was sind Ihre Aufgaben?

Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben ggf. anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

### Übersicht der Erhebungsstellen

#### Rostock

Telefon: 0381 381-1833  
zensus@rostock.de

#### Schwerin

Telefon: 0385 545-1122  
zensus2022@schwerin.de

#### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Demmin

Telefon: 0395 57087-4550  
ehst-demmin@zensus-ost.de

#### Neustrelitz

Telefon: 03981 4530995  
ehst-neustrelitz@zensus-ost.de

#### Waren (Müritz)

Telefon: 03991 1878160  
ehst-waren@zensus-ost.de

#### Landkreis Rostock Bad Doberan

Telefon: 03843 755-30400  
EHSt-DBR@lkros.de

#### Güstrow

Telefon: 03843 755-30300  
EHSt-gue@lkros.de

#### Landkreis Vorpommern-Rügen Bergen auf Rügen

Telefon: 03831 357-1330  
EHSt-BGN@lk-vr.de

#### Grimmen

Telefon: 03831 357-1326  
EHSt-GMN@lk-vr.de

#### Ribnitz-Damgarten

Telefon: 03831 357-1335  
EHSt-RDG@lk-vr.de

#### Landkreis Nordwestmecklenburg Grevesmühlen

Telefon: 03881 7591880  
zensus-gvm@nordwestmecklenburg.de

#### Wismar

Telefon: 03841 2286459  
zensus-hwi@nordwestmecklenburg.de

#### Landkreis Vorpommern-Greifswald Anklam

Telefon: 03971 263 8454  
ehst-ank@zensus-ost.de

#### Greifswald

Telefon: 03834 5852963  
ehst-hgw@zensus-ost.de

#### Pasewalk

Telefon: 03973 2007169  
ehst-pw@zensus-ost.de

#### Wolgast

Telefon: 03836 2323631  
ehst-wlg@zensus-ost.de

#### Landkreis Ludwigslust-Parchim Hagenow

Telefon: 0173 2676464  
info.erhebungsstelle-hagenow@kreis-lup.de

#### Ludwigslust

Telefon: 0173 2672807  
info.erhebungsstelle-ludwigslust@kreis-lup.de

#### Parchim

Telefon: 0173 2668781  
info.erhebungsstelle-parchim@kreis-lup.de

## Mirower machten auf Kinderhospizarbeit aufmerksam

Am Donnerstag, 10.02.2022 war der Tag der Kinderhospizarbeit in Deutschland. Hierzulande leben ca. 50.000 Kinder, die lebensverkürzt erkrankt sind. Für diese Kinder und deren betroffene Familien setzt sich der Bundesverband der Kinderhospiz e. V. ein. Sie vertreten zahlreiche stationäre und ambulante Kinderhospizeinrichtungen in ganz Deutschland. Auch möchten sie sich in der Öffentlichkeit für das Tabuthema „Kinder und Tod“ einsetzen und betroffene Kinder und Familien aus dem sozialen Abseits holen.

Christiane Thederan aus Mirow, die mit ihrem kleinen Zufluchtsort für Betroffene „Querleben“ gegründet hat, möchte zusammen mit dem Bundesverband auf die Arbeit der Kinderhospizeinrichtungen aufmerksam machen. Mit einem grünen Band vom Bundesverband, möchte Christiane auch von Mirow aus auf dieses Thema hinweisen und fand so auch einige Unterstützer. Es haben sich die Tankstelle in Mirow und die stellvertretende Bürgermeisterin von Mirow Christine Kittendorf und ihr Ehemann Kevin Lierow-Kittendorf bereiterklärt, an diesem Tag das Band zu tragen.

Danke Kevin Lierow-Kittendorf



von links nach rechts: Kevin Lierow-Kittendorf und Christine Kittendorf

## Sportnachrichten

### Keine Stadtmeisterschaft im Frühjahr

Auch in diesem Frühjahr musste die Wesenberger Stadtmeisterschaft im Fußball leider coronabedingt wieder ausfallen.

Dennoch laufen innerhalb der Abteilung ‚Fußball‘ von Union Wesenberg bereits Überlegungen, wie dieses traditionsreiche Turnier wieder in vergleichbarer Form und ersatzweise in anderer Art durchgeführt werden kann.

Im vergangenen Jahr wurde die Stadtmeisterschaft erstmals im Sommer und im Rahmen des Vereinsfestes durchgeführt. Die Rückmeldung dahingehend war mehrheitlich sehr positiv und es stellte eine gute Alternative dar.

Über das Ergebnis der jetzigen Überlegungen wird die Abteilung ‚Fußball‘ zu gegebener Zeit informieren.

**Autor: Abteilung ‚Fußball‘**

### Tennisdamen mit neuen Trainingsshirts

Die Provinzial Versicherung - Sacher e. K. aus Neustrelitz hat die Sportgruppe um unsere Tennisdamen mit neuen Trainingsshirts ausgestattet.

Der Förderer, René Päsler, sagte bei der Übergabe, dass es ihm ein Bedürfnis war, den Tennissport in dieser Art und Weise unterstützen zu können. Er selber ist nicht nur bereits seit vielen Jahren bei der Provinzial tätig, sondern ebenso auch bereits jahrelanges Mitglied beim SV Union Wesenberg.

Die Frauen der Tennissportgruppe sowie der Vorstand von Union möchten für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die erfolgte Unterstützung herzlich Danke sagen!

### Union Wesenberg



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

#### 2. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 3. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 4. März, Freitag, Weltgebetstag

17:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

19:00 Uhr Pfarrhaus Mirow

#### 6. März, Invokavit

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, *familienfreundlich*

14:30 Uhr Kirche Priepert, mit Abendmahl

#### 9. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 13. März, Reminiszenz

09:00 Uhr Backhaus Lärz

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Blankenförde, mit Abendmahl

#### 16. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 17. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 20. März, Okuli

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Strasen, mit Abendmahl

#### 23. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 25. März, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Diemitz - Winterpause

19:00 Uhr Kirche Krümmel

19:00 Uhr Kirche Leussow

#### 27. März, Laetare

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz

14:30 Uhr Kirche Babke, mit Abendmahl

#### 30. März, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 31. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

#### 03. April, Judika

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl



### Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein!

Immer noch ist es so, dass alles, was geplant ist, vorläufigen Charakter hat. Wir beachten seit langer Zeit alle Richtlinien für den Schutz unserer Gesundheit.

Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein, weil sie unseren Glauben und unsere Gemeinschaft stärken. Wir hoffen, dass dies auch weiterhin möglich bleibt. Bitte informieren Sie sich, wenn Sie unsicher sind, im Pfarrhaus, im Schaukasten oder auch in der Presse.

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren gern Ihren FAHRDIENST. Bitte rufen Sie im Gemeindebüro an.

Das Mirower Kirchenschiff wird in diesem Jahr renoviert. Aus diesem Grund ist nur die eingeschränkte Nutzung des Kirchenraums möglich. Sobald die Baurüstung in der Kirche steht, wird sich zeigen, ob wir dort weiterhin unsere Gottesdienste feiern können. Geplante Ausweichorte werden rechtzeitig bekannt gegeben und stehen auch aktuell im Kirchenkasten. Bitte informieren Sie sich dann selbst. Jetzt haben wir zunächst das Pfarrhaus als Ausweichort angegeben.



Hoffnung, so lautet der Titel für den WGT 2022.

Jedes Jahr teilen Frauen eines bestimmten Landes durch Liturgie ihren Glauben und ihr Leben mit allen Menschen rund um die Welt.

Der Weltgebetstag konzentriert sich auf die Stärkung ökumenischer Beziehungen durch das christliche Gebet. Die aktive Beteiligung ist unser Motto. Wir brauchen die Tiefe von Gebet und Meditation, damit wir frei sind für die Liebe. Den Problemen ins Auge zu sehen verlangt Mut und trotz vieler Hindernisse stetig vorwärts zu gehen, ist ein Zeichen der Hoffnung. Wir alle können Hoffnung gut gebrauchen oder?

Der Bibeltext Jeremia 29,11 des diesjährigen Weltgebetstages ist ganz klar: Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden.

In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag gleich aus 3 Ländern. Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und auf der ganzen Welt. Gott wird sie wachsen sehen.

In Zeiten der Corona-Pandemie, aber auch anderen kleinen und großen gesellschaftlichen wie auch persönlichen Herausforderungen werden wir ermutigt Gott zu vertrauen. Ich freue mich sehr, dass ich seit mehreren Jahren die Vorbereitung übernehmen darf. An diesem Gottesdienst liebe ich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die verschiedenen Kulturen, die schwungvolle Musik und besonders das gemeinsame Gebet, dass mit uns an diesem Tag um die Welt geht.

Seid Ihr neugierig geworden?

Dann sei ihr seid herzlich eingeladen, diesen außergewöhnlichen Gottesdienst mit uns zu feiern.

Wir treffen uns **am Freitag, den 4. März 2022** um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wesenberg und um 19:00 im Pfarrhaus in Mirow.

Im Anschluss gibt es wie jedes Jahr Köstlichkeiten der Länder zu probieren und Bilder auf großer Leinwand zu sehen.

Im Namen des Vorbereitungsteams freuen wir uns auf euch.

**Dereen Helms**

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.